

Anlage 2 zu den Ergänzenden Bedingungen sw netz BKZ

Veröffentlichung

Preisblatt Baukostenzuschüsse

gültig ab 01.01.2026

Beim Baukostenzuschuss handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau des Netzes, die anteilig an den Netzbetreiber zu entrichten ist. Der Baukostenzuschuss wird anhand des angemeldeten Leistungsbedarfs erhoben. Die ersten 35 kVA des Anschlussnehmers in der Niederspannung bleiben ohne Berechnung. Der Baukostenzuschuss in der Niederspannung wird gem. Niederspannungsverordnung erhoben.

Die Preisangaben sind Nettopreis und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Ab 01.01.2026 gelten folgende Baukostenzuschüsse:

Netzebenen	Baukostenzuschuss in €/kVA
Hochspannung (HS)*	18,00
Umspannung zur Mittelspannung (HS/MS)*	14,00
Mittelspannung (MS)*	54,00
Umspannung zur Niederspannung (MS/NS)*	65,00
Niederspannung (NS)	52,10

* Die Ermittlung der Baukostenzuschüsse oberhalb der Niederspannung erfolgt gemäß dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur.

Wiesbaden, 17.11.2025